



Stadt Barmstedt, Bebauungsplan Nr. 73 - Wohngebiet beidseitig Königsberger Straße“

Beteiligung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB Abwägungsvorschlag

A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

Beteiligter

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3; Schreiben vom 06.07.2018
2. Dataport, Hamburg, Schreiben vom 04.07.2018
3. IHK Kiel, Zweigstelle Elmshorn, Schreiben vom 06.07.2018
4. Gemeinde Bokholt-Hanredder, über Amt Rantzau , Schreiben vom 13.07.2018
5. Gemeinde Bullenkuhlen, über Amt Rantzau, Schreiben vom 13.07.2018
6. Gemeinde Gr. Offenseth-Aspern, über Amt Rantzau, Schreiben vom 13.07.2018
7. Gemeinde Heede, über Amt Rantzau, Schreiben vom 13.07.2018
8. Gemeinde Luthorn, über Amt Rantzau, Schreiben vom 13.07.2018
9. LBV – Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein, Schreiben vom 26.07.2018
10. Telefonica Germany GmbH, Schreiben vom 26.07.2018
11. Landesamt für Landwirtschaft , Umwelt und Ländliche Räume SH, untere Forstbehörde, Schreiben vom 30.07.2018
12. Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 17.07.2018
13. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 08.08.2018
14. Vodafone Deutschland, Schreiben vom 29.06.2018
15. Deutsche Telekom Technik, Bayreuth (Richtfunk), Schreiben vom 06.07.2018

B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

1. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen- Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich, jedoch in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.</p> <p>Abb. Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme</p>	<p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und entsprechend im Rahmen des Ausbaus berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>



1. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Wir verweisen deshalb auf § 15 DSchG (der in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 76 richtig wiedergegeben wird): Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 10.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei diesen Bereichen der überplanten Fläche handelt es sich daher gemäß § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des</p> <p>Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Straße 70 24837 Schleswig Telefon: 04621 3870</p> <p>Darüber hinaus wird die Planung aus denkmalpflegerischer Sicht akzeptiert.</p>	<p>Das Archäologische Landesamt äußerte in seiner Stellungnahme keine Bedenken, verwies jedoch auf den § 15 DSchG. Die Hinweise des Archäologischen Landesamtes wurden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

3. AZV, Südholstein, Schreiben vom 13.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr.73“ <u>Entwässerung/ Niederschlagswasser</u> Es kann je nach Versiegelung im weiteren Leitungsverlauf zu hydraulischen Engpässen kommen. Bitte stimmen Sie die weitere Planung rechtzeitig mit dem AZV ab. Ggfs. kann eine örtliche Rückhaltung erforderlich werden.</p>	<p>Die Stadt untersucht parallel die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit des Verbandsgewässers K 27. Ggf. erforderlich werdende Ertüchtigungen oder Regenrückhaltemaßnahmen werden außerhalb des Bauleitplanverfahrens im Rahmen der Ausbauplanung geprüft. Die Untersuchung wird mit dem AZV abgestimmt. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

4. Wasserband Krückau, Schreiben vom 25.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Informationen gehen wir davon aus, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Veränderungen der Einleitungssituation in unsere Verbandsgewässer K 27 ausgelöst werden bzw. die über die bestehenden Einleitungserlaubnisse zugelassenen Einleitungen unverändert bleiben. Sollte sich durch das Vorhaben hieran etwas ändern, bitten wir um weitere Beteiligung bzw. Erläuterung der Maßnahmen, die vorgesehen sind, um die Abflusssituation in unseren Verbandsgewässern zu beschreiben und die Unschädlichkeit zu belegen.</p>	<p>Die Stadt untersucht parallel die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit des Verbandsgewässers K 27. Ggf. erforderlich werdende Ertüchtigungen oder Regenrückhaltemaßnahmen werden außerhalb des Bauleitplanverfahrens im Rahmen der Ausbauplanung geprüft. Sollte sich an der Einleitungssituation etwas ändern, wird der WV Krückau außerhalb des Bauleitplanverfahrens informiert. Die Äußerungen werden berücksichtigt.</p>

5. SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft, Schreiben vom 16.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Kap. 5 Verkehrliche Erschließung</p> <p>Im Gegensatz zum fast zeitgleich verschickten B-Plan Nr. 78 fehlt hier die Darstellung der ÖPNV-Erschließung. Zur Vervollständigung sollte diese in Anlehnung an die Darstellung im B-Plan Nr. 78 inkl. unserer Anmerkungen dazu auch hier vorgenommen werden (die Lage ist nahezu identisch: Buslinie 6542, schülerspezifische Versorgungsaufgaben, eingeschränkter Fahrplan, der keine Befriedigung darüber hinausgehender Verkehrsbedürfnisse erlaubt).</p>	<p>Das Kapitel ÖPNV Erschließung wird ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>

6. HWK Lübeck, Schreiben vom 19.06.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

7. BUND SH, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 23.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung

Begründung - Bebauungskonzept

6. Ver- und Entsorgung / Stellplätze

Das jetzige Quartier zeichnet sich durch großzügige Freiflächen aus, die einen hohen Wert für das Klima, den Grünanteil und damit auch für die Wohnqualität besitzen. Durch die zusätzlichen Wohnungen, deren Notwendigkeit nicht bestritten wird, sowie durch die zusätzlichen 114 Stellplätze wird ein sehr hoher Versiegelungsgrad erreicht. Dadurch kommt es aufgrund von geringeren Versickerungsflächen zu einem höheren Ableitungsgrad an Niederschlagswasser. Nach unserem Kenntnisstand ist das Niederschlagswasserableitsystem bei Starkregenereignissen bereits jetzt ausgelastet. Daher sehen wir die Erfordernis eines Gutachtens, bzw. einer Berechnung, ob das vorhandene System hydraulisch geeignet ist, künftig den höheren Anteil an Niederschlagswasser aufzunehmen. Es sollten geeignete Maßnahmen festgesetzt werden, um die Einleitmengen so gering wie möglich zu halten, zum Beispiel durch Verwendung durchlässiger Befestigungen wie Rasengittersteine sowie den Einbau von Gründächern oder Rückhalteeinrichtungen. Aber auch der Bau von Tiefgaragen verringert den Versiegelungsgrad und würde zudem die Reduzierung unversiegelter Freiflächen kompensieren.

Spielplatz

Die sozioökonomischen Aspekte eines Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 1 BauGB beinhalten auch die Planungen für einen Spielplatz. Dies ist nicht thematisiert und falls notwendig, sollte ein Spielplatz mit eingeplant werden. Möglichst in räumlicher Nähe, damit er auch für kleinere Kinder gut zu erreichen ist.

Abwägungsvorschlag

Die Stadt untersucht parallel die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit des Verbandsgewässers K 27. Ggf. erforderlich werdende Ertüchtigungen oder Regenrückhaltemaßnahmen werden außerhalb des Bauleitplanverfahrens im Rahmen der Ausbauplanung geprüft.

Ein wasserwirtschaftliches Konzept wird nicht für erforderlich gehalten, da es sich um eine Überplanung bereits bebauter Flächen handelt. Sollte sich an der Einleitungssituation etwas ändern, so muss der Bauherr dies im Rahmen der Genehmigungsplanung genehmigen lassen und ggf. Regenrückhaltemaßnahmen auf seinem Grundstück errichten.

Stellplätze und Erschließungsflächen sind im wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen. Der Abflussbeiwert von 0,7 darf nicht überschritten werden.

Weitere Regelung möchte die Stadt Barmstedt im Rahmen der Bauleitplanung nicht treffen und überlässt dies dem Bauherrn.

Der Äußerung wird zum Teil gefolgt.

Im nördlichen Bereich ist die Anlage eines Spielplatzes vorgesehen, der im Bebauungsplan aber nicht explizit festgesetzt wird, damit der Bauherr im Rahmen der Ausbauplanung flexibel reagieren kann.

Zudem befindet sich südlich des Plangebietes ein Bolzplatz.

Die Äußerung wird im Rahmen der Realisierung berücksichtigt.

7. BUND SH, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 23.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag

Abb. Lageplan der Neubebauung



Erstellt vom Büro db Architekten aus Elmshorn, Stand Juli 2017

7. BUND SH, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 23.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag

An das südliche Plangebiet grenzt ein Spielplatz direkt an und kann fußläufig erreicht werden.



Quelle: Google earth 2018

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Artenvorschläge zu den Anpflanzfestsetzungen

Da im nördlichen Bereich des Plangebietes u.a. Obstbäume wegfallen, sollten für Neuanpflanzungen Obstbäume regionaltypischer Sorten mit aufgenommen werden, z.B. Seestermüher Zitronenapfel, Holsteiner Cox.

Der Vorschlag wird in die Planung übernommen.

Die Äußerung wird berücksichtigt.

8. Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz, Schreiben vom 08.08.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Zu dem o.a. Vorhaben werden aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen für die weitere Planung vorgetragen:</p> <p>Bei der Beschreibung der angrenzenden Umgebung in Pkt. sollte nicht nur auf den heutigen Bestand, sondern auf die genehmigten aber noch nicht entwickelten Bauleitplanungen eingegangen werden.</p> <p>Südlich an das Plangebiet angrenzend liegt der Geltungsbereich des B-Planes 58 „Meierei“, welcher ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, welches baulich noch nicht vollständig entwickelt wurde.</p> <p>Dieser Konflikt eines Aneinandergrenzens von Gewerbe- und Wohnbauflächen wurde in dem B-Plan zum einen durch die Festsetzung einer privaten Grünfläche als Abstandspuffer zum anderen durch die Festsetzung von Emissionskontingenten gelöst, so dass in dem Wohngebiet die immissionswerte der TA Lärm für ein Allgemeines Wohngebiet eingehalten werden können.</p> <p>Das LLUR bittet um eine entsprechende Aufnahme in die Planbegründung, dass dem Leser zum einen die Einwirkung von Gewerbelärmimmissionen verdeutlicht wird, zum anderen die Konfliktlösung aufgezeigt wird.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt.</p>

9. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 07.08.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Die Stadt Barmstedt hat den B-Plan Nr. 73 „Königsberger Straße“ im Verfahrensschritt der Beteiligung TöB 4-1.</p> <p>Der unteren Bodenschutzbehörde liegen für den Plangeltungsbereich keine Informationen vor, die ein Nachforschungs- und/ oder Untersuchungserfordernis an die Stadt Barmstedt stellt. Das Gebiet ist mit einer Wohnnutzung versehen und wird auch nach Verwirklichung des Planes eine Wohnnutzung bleiben.</p> <p>Auskunft erteilt: Telefonen: 04121- 45 02 22 86</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

9. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 07.08.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Bereich Oberflächengewässer) wird dem B-Plan 73 der Stadt Barmstedt ohne Anmerkungen zugestimmt. Auskunft erteilt: Telefon-Nr.: 04121 4502-2303</p> <p><u>Untere Wasserbehörde - Wasserschutzgebiete:</u> Der B-Plan Nr. 73 liegt in einem Trinkwassergewinnungsgebiet und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er zukünftig in einem Trinkwasserschutzgebiet liegt. Der Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Boden- u. Recyclingmaterial, Bauschutt) ist verboten. Verwendetes Material muss den Anforderungen des Regelwerks 20 der LAGA (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) entsprechen. Vor dem Einbau solcher Materialien ist daher eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erforderlich und die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) sind der Wasserbehörde vor dem Einbau vorzulegen. Das Plangebiet befindet sich in einem Trinkwassergewinnungsgebiet, hier kann es bei der Errichtung von Erdwärmegewinnungsanlagen zu Einschränkungen kommen. Ansprechpartner bei der unteren Wasserbehörde ist, Tel. 04121 4502-2280.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden in den Teil B-Text und die Begründung aufgenommen. Die Äußerung wird berücksichtigt.</p>
<p><u>Untere Wasserbehörde - Team Bodenschutzbehörde und Grundwasser</u> Keine Anmerkungen, Auskunft erteilt: Tel.: 04121 4502 2283</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

9. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 07.08.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Aus der Sicht des Naturschutzes stimme ich dem Bebauungsplan Nr. 73 mit der geplanten Innenstadtverdichtung zu. Ich bitte im Rahmen der Planung und insbesondere während der Bauphasen vorhandene Knicks zu schützen und zu erhalten. Die artenschutzrechtlichen Belange sowie die Gehölzschutzfristen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind zu berücksichtigen. Auskunft erteilt: Maren Uecker-Rohweder, Tel.: 04121 4502 2270</p> <p><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u> Im Rahmen des weiteren Verfahrens sollte eine schalltechnische Untersuchung beauftragt werden, die Aussagen zum Verkehrslärm. Gewerbelärm (Meierei) und den möglicherweise daraus resultierenden aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen enthält. Auskunft erteilt: Tel.: 04121/45022294</p>	<p>Nach Kenntnisstand der Stadt sind im Plangebiet keine Knicks vorhanden. Aus Artenschutzrechtlichen Gründen wird in den textlichen Festsetzungen auf die Bauzeitenregelung verwiesen und Anpflanzfestsetzungen für Hecken und Bäume aufgenommen. Die Äußerung wird in andere Form berücksichtigt.</p> <p>Es wurde eine schalltechnische Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse werden in den Planentwurf eingearbeitet. Die Äußerung wird berücksichtigt.</p>

10. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 27.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>In Abstimmung mit der PD Bad Segeberg, SG 1.3, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegten Planungsunterlagen.</p> <p>Wir empfehlen allerdings, dass trotz der Einrichtung von "altengerechtem Wohnraum", mind. 2 Stellplätze je WE eingeplant werden sollten. Zusätzlich empfehlen wir die Ausweisung von Besucher- und Kurzzeitstellplätzen (für bspw. Anlieferverkehr, Pflegedienste, o.ä.). Auch Mülltonnen sollten im weiteren Planungsverfahren einen zentralen Platz erhalten.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt hat sich aufgrund der Errichtung von vornehmlich altengerechten Wohnungen dafür entschieden, dass ein Stellplatzschlüssel von 1,5 je Wohneinheit ausreicht. Eine entsprechende Festsetzung ist im Teil B - Ext bereits enthalten.</p> <p>Bezüglich der Abfallbehälterstandplätze möchte die Stadt den Bauherren in seiner Flexibilität nicht einschränken. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt.</p>

10. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 27.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Wo Heckenpflanzungen an Einmündungen und Kreuzungen vorgenommen werden, sind diese dauerhaft auf eine Höhe von 70 cm zu begrenzen, damit die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten werden können.	Es werden entsprechende Festsetzungen im Bereich der Sichtdreiecken aufgenommen. Die Äußerung wird berücksichtigt.

11. Kreis Pinneberg, Fachdienst Planen und Bauen, Schreiben vom 03.07.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>In der Planzeichnung ist eine Bezeichnung „GH“ und in der Legende eine Erläuterung der Bezeichnung „GH“ als Gebäudehöhe als Höchstmaß in m bezeichnet. In der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 wird aber das Wort Firsthöhe verwendet. In der Begründung wird auch nur das Wort Firsthöhe verwendet.</p> <p>Ich empfehle, die Bezeichnung Firsthöhe durchgängig zu verwenden und in der Legende zu erläutern. Dieses ist ein gängiges Maß zur Bestimmung der baulichen Nutzung, während die Bezeichnung Gebäudehöhe eher seltener der Fall ist.</p>	<p>Die Begründung und die textlichen Festsetzungen werden angepasst. Die Bezeichnung Gebäudehöhe wird durchgängig verwendet.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt.</p>

12. Stadtwerke Barmstedt, Schreiben vom 02.08.2018

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>Auf dem betreffenden Grundstück befindet sich in der Straße Sandberg eine Trafostation. Diese ist, ebenso wie die Kabeltrassen, offensichtlich ersatzlos überplant worden. Die Trafostation ist altersbedingt abgängig und in Anbetracht der bevorstehenden Ausweitung der Wohneinheiten von der Leistungsfähigkeit zu vergrößern. Wir empfehlen, dass im B-Plan eine entsprechende Fläche derart vorgehalten wird, dass eine Neuerrichtung technisch/wirtschaftlich möglich ist.</p>	<p>Das öffentliche Flurstück wurde nicht überplant. Sollte sich die Trafostation auf dem Privatgrundstück befinden, muss der Bauherr sich im Rahmen der Ausbauplanung mit den Stadtwerken abstimmen.</p> <p>Der Äußerung wird im Rahmen nachforderte Planungen in anderer Form gefolgt.</p>

12. Stadtwerke Barmstedt, Schreiben vom 02.08.2018**Zusammenfassung der Äußerung**

Wie bereits im B-Plan 72 realisiert, empfehlen wir auch für diesen B-Plan die Vorhaltung von Möglichkeiten zur Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Ob dieses im B-Plan festgeschrieben werden kann/ soll, entzieht sich unserer Kenntnis. Gerne erarbeiten wir technische Lösungsvorschläge.

Das Quartier bietet sich für eine moderne zentrale Wärmeversorgung unter Einbeziehung regenerativer Energiequellen und/oder BHKW-Technik an. Um die Umsetzung sicher zu stellen, empfehlen wir die Festschreibung im B-Plan, wenn dieses möglich ist. Gerne erarbeiten wir technische Lösungsvorschläge.

Es ist zu beachten, dass die Vorhaltung von Löschwasser für Grund- und ggf. Objektschutz gewährleistet sein muss. Das Trinkwassernetz steht dafür bisher nicht zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag

Die nachfolgenden Äußerungen werden zur Kenntnis genommen und in der Ausbauplanung geprüft.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

13. Deutsche Telekom Technik, Lübeck, Schreiben vom 04.07.2018**Zusammenfassung der Äußerung**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung bestehen keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Abwägungsvorschlag

13. Deutsche Telekom Technik, Lübeck, Schreiben vom 04.07.2018**Zusammenfassung der Äußerung**

Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:

Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsgebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Abwägungsvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. im Rahmen der Ausbauplanung geprüft.

C. Von der Öffentlichkeit wurden folgende abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben

Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 04.10.2018 um 18:00 in der Kommunalen Halle im Rathaus der Stadt Barmstedt, Am Markt 1, Barmstedt.

Stellungnahmen der Bürger und Bürgerinnen	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Gefragt wurde nach der weiteren Entwicklung der Meierei, welche sich im direkten Umfeld des Plangebietes befindet. Eine Zunahme des Lärms wird befürchtet.	Im bestehenden Bebauungsplan Nr. 58 auf dem Gebiet der Meierei sind Lärmwerte festgesetzt, welche bereits ausgereizt sind. Eine Erweiterung des Betriebes ist daher unwahrscheinlich. Die Meierei wurde im Lärmgutachten beachtet. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Aufgestellt: Rellingen, 14.08.2019



Hindenburgdamm 98 . 25421 Pinneberg
 Tel.: (04101) 852 15 72
 Fax: (04101) 852 15 73
 E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de
 Internet: www.dn-stadtplanung.de

gez.
 Dipl. Ing. Dorle Danne
 Dipl. Ing. Anne Nachtmann